

Umwandlungssätze ab 2026 der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung.

Mit Inkrafttreten der Reform AHV 21 am 01.01.2024 wurde das AHV-Referenzalter der Frauen von 64 auf 65 Jahre erhöht. Für die **Frauen-Jahrgänge 1961 bis 1963** erfolgt die Erhöhung in Schritten von jeweils 3 Monaten gemäss der Tabelle unten. Das AHV-Referenzalter der Männer bleibt unverändert bei 65 Jahren.

Das AHV-Referenzalter gilt auch für die berufliche Vorsorge.

Jahrgang Frau	AHV-Referenzalter
1960 und älter	64 Jahre
1961	64 Jahre und 3 Monate
1962	64 Jahre und 6 Monate
1963	64 Jahre und 9 Monate
1964 und jünger	65 Jahre

Umhüllende Umwandlungssätze für alle Männer und für Frauen mit Jahrgang 1964 und jünger

Alter	Pensionierungsjahr
2026/2027	
58	4.35%
59	4.50%
60	4.65%
61	4.80%
62	4.95%
63	5.10%
64	5.25%
65	5.40%
66	5.55%
67	5.70%
68	5.85%
69	6.00%
70	6.15%

Bei nicht ganzzahligem Pensionierungsalter werden die Umwandlungssätze monatsgenau interpoliert.

Für **Frauen mit Jahrgang 1963 und älter** gilt aufgrund der unterschiedlichen AHV-Referenzalter eine **Übergangsregelung** (siehe Seite 2).



Generelle Hinweise

- Der Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen gemäss BVG bleibt jederzeit gewahrt.
- Für Pensionierungen per 01.01. ist der per 31.12. des Vorjahres gültige Umwandlungssatz relevant.
- Anpassungen aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen bleiben vorbehalten.
- Die umhüllenden Umwandlungssätze richten sich nach dem Beschluss des Stiftungsrates und können jederzeit geändert werden.

Umhüllende Umwandlungssätze für Frauen der Jahrgänge 1963 und älter

Alter				Pensionierungsjahr
Jahrgang				
1960 und älter	1961	1962	1963	2026/2027
			61 $\frac{1}{12}$	4.95%
		62 $\frac{6}{12}$	62 $\frac{1}{12}$	5.10%
	63 $\frac{3}{12}$	63 $\frac{6}{12}$	63 $\frac{1}{12}$	5.25%
	64 $\frac{3}{12}$	64 $\frac{6}{12}$	64 $\frac{1}{12}$	5.40%
65	65 $\frac{3}{12}$	65 $\frac{6}{12}$	65 $\frac{1}{12}$	5.55%
66	66 $\frac{3}{12}$	66 $\frac{6}{12}$	66 $\frac{1}{12}$	5.70%
67	67 $\frac{3}{12}$	67 $\frac{6}{12}$	67 $\frac{1}{12}$	5.85%
68	68 $\frac{3}{12}$	68 $\frac{6}{12}$	68 $\frac{1}{12}$	6.00%
69	69 $\frac{3}{12}$	69 $\frac{6}{12}$	69 $\frac{1}{12}$	6.15%
70	70 $\frac{3}{12}$ *	70 $\frac{6}{12}$ *	70 $\frac{1}{12}$ *	6.30%

Bei anderen Pensionierungsaltern werden die Umwandlungssätze monatsgenau interpoliert.

Die Werte im lila Balken entsprechen den Umwandlungssätzen im AHV-Referenzalter des jeweiligen Jahrgangs.

* Nur für Interpolation bis Alter 70 relevant.



Berechnungsbeispiel Umwandlungssatz

Eine Frau mit Jahrgang 1963 hat sich entschieden, im Jahr 2026 im Alter 63 vorzeitig in Pension zu gehen. Das Alter 63 liegt zwischen den Werten 62 $\frac{6}{12}$ und 63 $\frac{1}{12}$. Für diese Alter gelten im Pensionierungsjahr 2026 folgende Umwandlungssätze:

Alter 62 $\frac{6}{12}$: 5.10% (3 Monate vor Alter 63)

Alter 63 $\frac{1}{12}$: 5.25%

Der Umwandlungssatz im Alter 63 ergibt sich, indem der Umwandlungssatz im Alter 62 $\frac{6}{12}$ (= vorangehendes Alter) für jeden Monat bis zum gesuchten Alter um $\frac{1}{12}$ der Differenz zum Umwandlungssatz im Alter 63 $\frac{1}{12}$ (= nachfolgendes Alter) erhöht wird.

Umwandlungssatz im Alter 63 (Jahrgang 1963, Jahr 2026)
= 5.10% + $\frac{3}{12} \times (5.25\% - 5.10\%) = 5.14\%$

Helvetia Versicherungen

T 058 280 10 00 (24h), www.helvetia.ch



einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung